

Joseph Kardinal Höffner

**CHRISTLICHE
GESELLSCHAFTSLEHRE**

Herausgegeben, bearbeitet und ergänzt
von Lothar Roos

[Butzon & Bercker](#)

INHALT

VORWORT ZUR NEUAUSGABE

Vorwort

EINLEITUNG

- § 1. Anliegen und Begriff der Christlichen Gesellschaftslehre
- § 2. Methode der Christlichen Gesellschaftslehre

ERSTER TEIL: GRUNDLEGUNG

Erster Abschnitt: Einzelmensch und Gesellschaft

ERSTES KAPITEL Die soziale Wesensanlage des Menschen

- § 1. Die Personalität als Grundlage und Voraussetzung der sozialen Wesensanlage des Menschen
- § 2. Erweis der sozialen Wesensanlage des Menschen.
- § 3. Die gemeinschaftsbildenden Kräfte im Menschen

ZWEITES KAPITEL: Gemeinschaft, Gesellschaft, Vermassung

- § 1. Gemeinschaft und Gesellschaft
- § 2. Massenhaftigkeit und Vermassung

Zweiter Abschnitt: Die Ordnungsprinzipien der Gesellschaft

ERSTES KAPITEL: Das Solidaritätsprinzip

- § 1. Der Sinn des Prinzips der Solidarität
- § 2. Die Begründung des Prinzips der Solidarität

ZWEITES KAPITEL: Das Gemeinwohlprinzip

- § 1. Der Vorrang des Gemeinwohls vor dem Einzelinteresse
- § 2. Die Wahrung der Personwürde
- § 3. Die Autorität

DRITTES KAPITEL: Das Subsidiaritätsprinzip

- § 1. Der Sinn des Prinzips der Subsidiarität
- § 2. Die Begründung des Prinzips der Subsidiarität

Dritter Abschnitt Recht und Gerechtigkeit

ERSTES KAPITEL Das Recht als Norm des Gesellschaftslebens

- § 1. Das Naturrecht als Wesensrecht
- § 2. Der Kampf um das Naturrecht
- § 3. Naturrecht und positives Recht
- § 4. Die Eigenschaften des Naturrechts

ZWEITES KAPITEL Die Tugend der Gerechtigkeit

- § 1. Das Wesen der Gerechtigkeit
- § 2. Die Grundformen der Gerechtigkeit
- § 3. Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe

ZWEITER TEIL: DAS ORDNUNGSGEFÜGE DER GESELLSCHAFT

Erster Abschnitt: Ehe und Familie

ERSTES KAPITEL: Die Ehe

- § 1. Die Geschlechtlichkeit
- § 2. Die dialogische Bezogenheit der Geschlechter
- § 3. Die Geschlechtskraft
- § 4. Die Bewahrungskraft
- § 5. Die begehrende Liebe des Eros
- § 6. Die selbstlos schenkende Liebe
- § 7. Die Weckung neuen Lebens
- § 8. Die Ehe als Vertrag
- § 9. Die Ehe als Institution
- § 10. Die Ehe als Sakrament

ZWEITES KAPITEL: Die Familie

- § 1. Die Familie als Lebensgemeinschaft der Eltern mit ihren Kindern
 - 1. Die Sorge der Familie für die leiblichen Bedürfnisse
 - a) Das gemeinsame Heim
 - b) Der gemeinsame Tisch
 - c) Das gemeinsame Haushalten
 - 2. Der Dienst der Familie an den geistigen, sittlichen und religiösen Werten
 - a) Die Aufgabe der Eltern
 - b) Die Aufgabe der Geschwister
 - c) Die Aufgabe der Grosseltern
- § 2. Die Familie als „Zelle“ der menschlichen Gesellschaft
- § 3. Funktionsschwund und Funktionswandel der Familie in der industriellen Gesellschaft
- § 4. Aufgaben der Familienpolitik in der modernen Gesellschaft
- § 5. Heirat und Jungfräulichkeit

Zweiter Abschnitt: Arbeit und Beruf

ERSTES KAPITEL: Christliche Sinndeutung der Arbeit und des Berufes

- § 1. Begriff und Abgrenzung
- § 2. Siebenfacher Sinn der Arbeit und des Berufes
- § 3. Arbeit und Muße
 - 1. Die Problematik der Freizeit.
 - a) Mehr Freizeit oder mehr Konsum?
 - b) Die „Freizeitmächte“
 - 2. Freizeit als Aufgabe.
 - a) Innere Bereicherung
 - b) Erlebnis der Umwelt
 - c) Erlebnis der Mitwelt
 - d) Freizeit und Gottesverehrung

ZWEITES KAPITEL: Die Arbeits- und Berufsverhältnisse in der industriellen Gesellschaft und die christliche Ethik

- § 1. Die Eigenart der modernen Arbeits- und Berufswelt
 - 1. Arbeit und Beruf als Selbstverständlichkeit
 - 2. Spannungen und Konfliktstoffe in der modernen Arbeits- und Berufswelt
 - a) Das Lohnsystem
 - b) Technisierung und Rationalisierung der Arbeit
 - c) Die herrschaftliche Grundstruktur des Betriebes
- § 2. Folgerungen aus der Sicht der christlichen Arbeits- und Berufsethik
 - 1. Vereinbarkeit des Lohnverhältnisses mit dem christlichen Menschenbild
 - 2. Technisierung, Rationalisierung, Automation und christliches Menschenbild
 - 3. Herrschaftliche Grundstruktur und Menschenführung im Betrieb
 - a) Die Menschenwürde als Leitbild der Menschenführung
 - b) Menschenführung und Autorität
 - c) Sozialfunktion des Unternehmers
 - 4. Sicherung des Arbeitsplatzes
 - a) Ursachen der Arbeitslosigkeit
 - b) Überwindung der Arbeitslosigkeit
 - c) Bedeutung des „indirekten Arbeitgebers“
 - d) Aufgaben der Kirche
 - 5. Ausländische Arbeitnehmer
 - a) Die Lage
 - b) Fragen der Integration der Ausländer
 - 6. Gesamtmenschliche Integration des Arbeiters

Dritter Abschnitt: Die Wirtschaft

Vorbemerkung:

ERSTES KAPITEL: Das Sachziel der Wirtschaft

- § 1. Bestimmungsgründe des Sachziels der Wirtschaft
 - 1. Die herrscherliche Stellung des Menschen zur Sachgüterwelt.
 - 2. Das Angewiesensein des Menschen auf die materiellen Güter.
 - 3. Knappheit und Haushaltenmüssen.
 - 4. Zusammenarbeit und Arbeitsteilung.

- § 2. Folgerungen für das Sachziel der Wirtschaft
 - 1. Menschenwürdige Bedarfsdeckung
 - 2. Einordnung der Wirtschaft in die Stufenordnung der Werte
- ZWEITES KAPITEL: Die Ordnung der Wirtschaft
 - § 1. Die Wirtschaftsordnung nach den Vorstellungen des Liberalismus
 - 1. Der Paläoliberalismus
 - a) Der Glaube an die natürlich Ordnung
 - b) Die Erkennbarkeit der „natürlichen Ordnung“
 - c) Die individualistische Idee der Freiheit
 - d) Der Eigennutz als Motor
 - e) Der Wettbewerb als Ordnungssteuer
 - 2. Die kapitalistische Wirklichkeit.
 - 3. Der Neoliberalismus
 - a) Marktwirtschaft und freie Konkurrenz sind nicht dasselbe.
 - b) Der Leistungswettbewerb ergibt sich nicht von selbst
 - c) Die „Marktpassiven“
 - d) Kritische Würdigung des Neoliberalismus
 - § 2. Die Wirtschaftsordnung nach den Vorstellungen des Sozialismus
 - 1. Der kommunistisch-kollektivistische Sozialismus
 - a) Der historisch-soziologische Materialismus
 - b) Kommunistische Zukunftsgesellschaft
 - 2. Der freiheitlich-demokratische Neosozialismus
 - a) Anerkennung des Privateigentums
 - b) Gefahr des Versorgungsstaates
 - 3. Rückfall in den utopischen Kommunismus (Neue Linke)
 - § 3. Das Privateigentum als Grundlage der Wirtschaftsordnung im Sinne der Christlichen Soziallehre
 - 1. Drei Thesen
 - a) Die Gütergemeinschaft des Paradieses
 - b) Die Gütergemeinschaft in Familie und Kloster
 - c) Die Notwendigkeit der Privateigentumsordnung für die Gesamtwirtschaft
 - 2. Die Gründe für die Privateigentumsordnung
 - a) Die fünf „positiven“ Gründe:
 - b) Die fünf „negativen“ Gründe:
 - § 4. Der naturrechtliche Charakter des Privateigentums
 - 1. Die Fragestellung.
 - 2. Die richtige Deutung der überlieferten Lehre
 - a) Naturrecht
 - b) Gemeinmenschliches Recht
 - c) Eigentumsrecht
 - d) Sekundäres Naturrecht
 - § 5. Die Doppelseitigkeit des Eigentums (Individual- und Sozialfunktion)
 - 1. Die liberalistische These von der „prinzipiellen Unbeschränktheit“ des Eigentums
 - 2. Individual- und Sozialfunktion
 - § 6. Krise der wirtschaftlichen Ordnungsfunktion des Privateigentums in der modernen Gesellschaft
 - 1. Vierfache Krise der Ordnungsfunktion des Privateigentums
 - a) Eigentumslosigkeit und fehlende Selbstverantwortung
 - b) Eigentumslosigkeit und fehlende wirtschaftliche Sicherheit
 - c) Trennung von Eigentum und Verfügungsmacht
 - d) Eigentum an Produktionsmitteln und gesellschaftliche Macht
 - 2. Sechs Formen des Eigentums in der modernen Gesellschaft.
 - a) Lohn und Gehalt
 - b) Möbeln, Hausrat und dergleichen
 - c) Spargelder
 - d) Rechtsanspruch an die Sozialversicherung
 - e) Das eigene Heim
 - f) Beteiligung an der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung
 - 3. Erneuerung und Stärkung der Funktionen des Privateigentums.
 - a) Umverteilung des vorhanden Vermögens?
 - b) Vermögensstreuung über Neuinvestitionen
 - § 7. Drei Erwägungen:
 - 1. Der Kreis der Begünstigten
 - 2. Gefahr der anonymen Machtballung
 - 3. Sparfähigkeit und Sparwilligkeit:

DRITTES KAPITEL: Die Verteilung des Sozialprodukts

Vorbemerkung:

- § 1. Die Grundrente
- § 2. Der Zins
- § 3. Das Arbeitseinkommen
 - 1. Zwei irrige Thesen
 - a) Nicht nur Arbeit rechtfertigt Einkommen
 - b) Eigentum an der erzeugten Gütern
 - 2. Vielschichtigkeit des Lohnproblem
 - a) Betriebliche Lohnfindung
 - b) Verteilung zwischen Kapital und Arbeit
 - c) Verteilung zwischen den drei Sektoren
 - d) Der familiengerechte Lohn
- § 4. Der Unternehmergeinn
 - 1. Drei den Unternehmergeinn bedingende Faktoren
 - a) Der Pioniergewinn
 - b) Der Monopolgewinn
 - c) Der Marktlagengewinn
 - 2. Beurteilung durch die Christliche Soziallehre
 - a) Keine Bedenken gegen den Pioniergewinn
 - b) Ablehnung der Monopolgewinne
 - c) Marktlagengewinn und Vermögensstreuung
 - d) Unternehmergeinn und Dienstgesinnung
 - e) Ethos der Werbung
- § 5. Die Berichtigung der ursprünglichen Einkommensbildung durch das System der Sozialen Sicherheit
 - 1. Das Ausmaß der Umverteilung:
 - 2. Bedenken
 - 3. Kritische Würdigung
 - 4. Von der Sozialpolitik zur Gesellschaftspolitik

Vierter Abschnitt: Der Staat

Vorbemerkung

ERSTES KAPITEL Ursprung und Sinn des Staates

- § 1. Die Vielzahl der Deutungen
 - 1. Die Theokratie
 - 2. Die Ideologie der Macht.
 - 3. Die individualistisch-aufklärerische Deutung des Staates.
 - a) Thomas Hobbes
 - b) Jean Jacques Rousseau
- § 2. Ursprung und Sinn des Staates nach der Christlichen Soziallehre
 - 1. Die sozialtheologische Deutung
 - 2. Die sozialphilosophische Deutung

ZWEITES KAPITEL Die Staatsgewalt

- § 1. Der naturrechtliche Charakter der Staatsgewalt
- § 2. Der Inhaber der Staatsgewalt
 - 1. Das Volk als ursprünglicher Inhaber der Staatsgewalt
 - 2. Bedenken gegen die Lehre vom Volk als dem ursprünglichen Inhaber der Staatsgewalt
 - 3. Geschichtliche Bedingtheit der Staatsformen
- § 3. Rechte und Pflichten der Staatsgewalt
 - 1. Das Besteuerungsrecht
 - 2. Das Recht, die Todesstrafe zu verhängen
 - 3. Krieg und Frieden.
 - a) Die überlieferte Lehre vom gerechten Krieg
 - b) Friede und Krieg im Atomzeitalter
 - c) Drei anfechtbare Thesen
 - d) Zehn Leitsätze
- § 4. Die Grenzen der Staatsgewalt und das Widerstandsrecht des Volkes
 - 1. Die Grenzen der Staatsgewalt
 - 2. Das Widerstandsrecht
 - a) Der passiver Widerstand
 - b) Der aktive Widerstand

DRITTES KAPITEL Sittliche Verantwortung für den Staat

- § 1. Die „Erfüllung der Staatsbürgerpflichten
- § 2. Interessentengruppen und Gemeinwohl
 - 1. Die Bedeutung der Interessentengruppen
 - 2. Die sittliche Verantwortung der Interessentengruppen

VIERTES KAPITEL Staat und Kirche

- § 1. Verschiedenheit und Eigenständigkeit von Staat und Kirche
- § 2. Bezogenheit von Staat und Kirche
- § 3. Kirche und Partei

Fünfter Abschnitt: Die Völkergemeinschaft

ERSTES KAPITEL Die Einheit des Menschengeschlechts als Fundament der Völkergemeinschaft

- § 1. Die geistig-sittliche Einheit der Menschheit
- § 2. Die Menschheit als Rechtsgemeinschaft
- § 3. Die wirtschaftliche Solidarität der Menschheit

ZWEITES KAPITEL Die Organisation der Völkergemeinschaft

- § 1. Die Notwendigkeit der Organisation der Völkergemeinschaft:
- § 2. Die Schwierigkeit einer wirksamen Organisation der Völkergemeinschaft

DRITTES KAPITEL Aufgaben der Völkergemeinschaft in der Gegenwart

- § 1. Das Erbe des Kolonialismus
 - 1. Epochen des Kolonialismus
 - 2. Charakteristik des Kolonialismus
 - Vier Folgerungen
- § 2. Entwicklungshilfe
 - 1. Die sittliche Verpflichtung zur Entwicklungshilfe
 - a) Das Ausmass des Elends
 - b) Die Ursachen des Elends
 - c) Gesamtmenschliche Gemeinwohlgerechtigkeit
 - d) Pflicht der Liebe
 - 2. Die Formen der Entwicklungshilfe
 - a) Zusammenarbeit aller Völker
 - b) Ablehnung des Neokolonialismus
 - c) Agrarreform
 - 3. Der Beitrag der Kirche
 - a) Appell an die Gewissen
 - b) Eigene Hilfsmassnahmen
 - c) Mithilfe der Ortskirchen
 - 4. Ideologischer Neo-Kolonialismus

Abkürzungen und Begriffe

LITERATURVERZEICHNIS

- I. Grundlegung
- II. Das Ordnungsgefüge der Gesellschaft
 - 1. Ehe und Familie
 - 2. Arbeit und Beruf
 - 3. Die Wirtschaft
 - 4. Der Staat
 - 5. Die Völkergemeinschaft

Sachverzeichnis

VORWORT ZUR 1. NEUAUSGABE

Es gibt wohl kein erfolgreicherer Lehrbuch der Soziallehre der Kirche als Höffners „Christliche Gesellschaftslehre“. Erstmals 1962 veröffentlicht, erlebte es in gut zwanzig Jahren bis 1983 acht z. T. erweiterte Auflagen und sechs fremdsprachliche Übersetzungen (1964 Englisch und Spanisch; 1967 Japanisch; 1970 Portugiesisch bzw. Brasilianisch; 1979 Italienisch und Koreanisch). Auch dadurch wird deutlich, dass es sich um ein weltkirchlich offensichtlich einmaliges Werk handelt. Das „Erfolgsgeheimnis“ des Autors liegt in einer wohl ebenfalls einzigartigen Kombination von Eigenschaften. Joseph Höffner war Historiker und Systematiker, Theologe und Nationalökonom, Grundlagenforscher und „Popularisator“, Professor und Bischof.

Joseph Höffner wurde 1906 in Horhausen (Westerwald) in einer kinderreichen bäuerlichen Familie (er hatte sieben Geschwister) geboren. 1929 wurde er an der päpstlichen Universität Gregoriana in Rom zum Doktor der Philosophie und, nach der 1932 empfangenen Priesterweihe, 1934 mit einer Arbeit über „Soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe“ dort auch zum Doktor der Theologie promoviert. Mit der sozialhistorisch-sozialethischen Studie „Bauer und Kirche im deutschen Mittelalter“ erwarb er 1938 in Freiburg i.Br. zusätzlich einen deutschen theologischen Doktorgrad. Seine volkswirtschaftlichen Studien krönte er an der gleichen Universität mit der von Walter Eucken betreuten, 1940 abgeschlossenen Dissertation über „Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert“. Schließlich habilitierte er sich 1944 ebenfalls in Freiburg i.Br. im Fach Moraltheologie mit dem Thema „Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter“ (1947 veröffentlicht).

1945 wird Joseph Höffner Professor für Pastoraltheologie und Christliche Soziallehre am Priesterseminar in Trier, 1951 übernimmt er den Lehrstuhl für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster. Er begründet dort 1960 das „Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften“. Neben seiner Lehr- und Forschungstätigkeit beteiligt er sich am politisch-gesellschaftlichen Wiederaufbau des Nachkriegsdeutschland u. a. als Mitglied der wissenschaftlichen Beiräte bei den Bundesministerien für Familien- und Jugendfragen, für Wohnungsbau, für Arbeit und Sozialordnung, als Leiter des Sozialreferats im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken sowie als Geistlicher Berater des Bundes Katholischer Unternehmer.

Höffners „Christliche Gesellschaftslehre“ erschien im Jahr seiner Ernennung zum Bischof von Münster (1962) als gereifte Frucht seiner langjährigen akademischen Lehrtätigkeit. Ihre akademische und kirchliche Wirkung entfaltete sie also erst in der Zeit, als ihr Verfasser als Bischof von Münster bzw. als Erzbischof von Köln (seit 1969) und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz (seit 1976) das Amt des Universitätsprofessors mit dem des Bischofs vertauscht hatte. Wie sehr er aber auch in seiner bischöflichen Verkündigung aus den Quellen der kirchlichen Soziallehre reichlich zu schöpfen vermochte, zeigen - neben vielen anderen Veröffentlichungen - vor allem seine berühmten Vorträge bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz. Ihre letzten Titel lauteten: „Soziallehre der Kirche oder Theologie der Befreiung?“ (1984); „Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik“ (1985) sowie „Der Staat - Diener der Ordnung“ (1986). Der Vortrag von 1985 wurde in fast 30 Ländern verbreitet. Nicht zuletzt deshalb, weil sein Verfasser durch das weltkirchliche Gewicht des Erzbistums Köln und durch seine vielfältigen Pastoralreisen als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz in vielen Ländern der Dritten Welt selber ein immer mehr geachteter Botschafter der Soziallehre der Kirche geworden war. Noch im Dezember 1986 (Joseph Höffner verstarb am 16. Oktober 1987) führte ihn eine ausgedehnte Reise u. a. nach Nicaragua, Mexiko, in die Philippinen und nach Hongkong. In Nicaragua traf er sich in einer schwierigen politischen Vermittlungsmision mit dem sandinistischen

Regierungschef Ortega, in Mexiko-City und Manila wurde er jeweils von wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet.

Vor diesem biographischen Hintergrund werden Eigenart und weltweite Wirksamkeit des Höffnerschen Lehrbuches verständlich.¹ Joseph Höffner war zutiefst davon überzeugt, dass die gesellschaftliche Mitverantwortung der Kirche nur auf dem Fundament der klassischen, von Bischof Ketteler und Leo XIII. initiierten und stets weiter zu entwickelnden Soziallehre der Kirche wahrgenommen werden könne. Liebenswert, humorvoll, gelegentlich nicht ohne spitze Ironie, stets scharfsinnig Historie, Empirie und theologisch-ethische Systematik miteinander ins Spiel bringend, entfaltet er die Soziallehre der Kirche in seinem Lehrbuch und verteidigt sie gegen ideologische Angriffe von außen wie gegen modische Ersatzformen von innen. So entstand ein klassisches Lehrbuch, das die mittelalterliche Tradition der kirchlichen Soziallehren, wie sie erstmals bei Thomas von Aquin oder der spanischen Spätscholastik aufleuchten, aus eigenen Quellenstudien ebenso kennt und verarbeitet wie die mit „*Rerum novarum*“ (1891) beginnende moderne Tradition der kirchlichen Sozialverkündigung. Von ihr sagt das Zweite Vatikanische Konzil, die Kirche nehme „immer und überall ...das Recht in Anspruch, in wahrer Freiheit den Glauben zu verkünden, ihre Soziallehre kundzumachen ...und auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen es verlangen“ (GS 76). Gemäß Höffners Vorwort zur letzten von ihm besorgten Auflage will seine „Christliche Gesellschaftslehre“ einem von Konzil wiederholt ausgesprochenen Anliegen dienen: Die Gläubigen sollen die Grundsätze der Soziallehre „so studieren, dass sie fähig werden, für ihren Teil am Fortschritt der Lehre wie an der rechten Anwendung derselben auf den einzelnen Fall mitzuwirken“ (AA 31), getreu der Mahnung Johannes' XXIII.: „Vor allem wünschen Wir, dass sie (die Christliche Gesellschaftslehre in den katholischen Schulen aller Stufen, ganz besonders aber in den Seminarien, als Pflichtfach vorgetragen werde ...Außerdem soll die Soziallehre in die religiöse Bildungsarbeit der Pfarreien und der apostolischen Laienbewegungen aufgenommen werden“².

Wer wissen will, was die Kirche in diesem Bereich lehrt und vertritt, der steht bei Höffner immer auf sicherem Grund. Zugleich ist sein Lehrbuch sehr persönlich geprägt. Man spürt an vielen Stellen die Verbindung zwischen akademischer Forschung und Lehre, sozial-ethischer Politikberatung und pastoraler Weisung. Diese Elemente werden in so origineller Weise verbunden, dass Ansatz und Stil dieses Lehrbuches kaum kopiert werden können. Insofern verbietet sich der Versuch einer Überarbeitung.

Welcher Sinn aber liegt darin, es vierzehn Jahre nach seiner letzten Auflage heute wieder zugänglich zu machen? Gewiss gibt es seitdem eine intensive wissenschaftstheoretische Diskussion über die Begründung von Ethik im Allgemeinen und das Selbstverständnis der Katholischen Soziallehre im Besonderen. Auch gibt es Themenfelder, die in einem heutigen Lehrbuch der Christlichen Gesellschaftslehre ausführlicher dargestellt werden müssten, etwa eine politische Ethik der Demokratie, das Verhältnis von Kirche und demokratischer Gesellschaft oder weitergehende ökologische und weltwirtschaftliche Fragestellungen. Aber alles, was sich hier sagen ließe, kann nicht von jenen Fundamenten und Lösungen absehen, die die kirchliche Sozialverkündigung in ihrer langen und insbesondere modernen Geschichte der päpstlichen Sozialzyklen seit Leo XIII. vorgelegt hat. Für dieses sichere und bleibend wichtige Fundament steht das Lehrbuch von Joseph Höffner. Auch wenn ein Teil des dort angeführten statistischen Materials und manche Anwendungsbeispiele überholt sein mögen, so gilt dies in keiner Weise für die Substanz der Aussagen. Wer sich ein Bild und eine zutreffende Vorstellung von den methodischen Grundlagen, den prinzipiellen Positionen und

¹ Vgl. die ausführliche biographische Würdigung von L Roos: Joseph Kardinal Höffner (1906-1987), in: J. Aretz/R. Morsey / A. Rauscher (Hg. *Zeitgeschichte in Lebensbildern*. VIII. Mainz 1997, 173-195, 319-320.

² „*Mater et magistra*, 223.

den sozialetischen Konsequenzen der kirchlichen Sozialverkündigung machen will, für den bleibt Höffners „Christliche Gesellschaftslehre“ nach wie vor ein wichtiges, nicht überholtes Grundlagenwerk.

In einer Hinsicht ist eine Ergänzung allerdings möglich und auch sinnvoll: Nach der letzten Auflage des Lehrbuches (1983) wurde die päpstliche Sozialverkündigung durch die beiden Sozialenzykliken „Sollicitudo rei socialis“ (1987) und „Centesimus annus“ (1991) in nicht unwesentlicher Weise weitergeführt. Die erste von Johannes Paul II. veröffentlichte Enzyklika „Laborem exercens“ (1981) wurde von Kardinal Höffner in der letzten Auflage z. T. bereits berücksichtigt. Insofern liegt es nahe, die offizielle päpstliche Sozialverkündigung in ihren jüngsten und wesentlichen Aussagen hinzuzufügen. Dies geschieht in der vorliegenden Ausgabe an den sachlich jeweils gebotenen Stellen in Form behutsamer Ergänzungen. Außerdem wurden die Fußnoten und Literaturangaben vereinheitlicht, einige Quellenhinweise aus dem Text in den Anmerkungsapparat verbracht bzw. nachgetragen und ein Abkürzungsverzeichnis beigelegt. Eingriffe des Herausgebers im Text sind durch eckige Klammern gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um wenige Auslassungen (in der Hauptsache von veraltetem statistischen Material, bei dem aktuelle Zahlen unschwer zu beschaffen sind) und um die bereits erwähnten Ergänzungen.

Die Neuausgabe macht einen gefragten „Klassiker“ unter den Lehrbüchern nun auch für den deutschen Sprachraum wieder zugänglich. Der Leser hat so ein Lehrbuch zur Verfügung, das sich der Soziallehre der Kirche von ihren Anfängen bis zur Gegenwart verpflichtet weiß und das zugleich hinsichtlich der Grundaussagen der päpstlichen Sozialverkündigung auf dem neuesten Stand ist.

Lothar Roos

1997

Vorwort

„Lehre und Wirksamkeit der Kirche im sozialen Bereich“, so erklärt das Zweite Vatikanische Konzil, gehören zu den „Lebensäußerungen“ der Kirche („Unitatis redintegratio“, n.6) und sollen zugleich „zu einer humaneren Gestaltung der Menschheitsfamilie und ihrer Geschichte“ beitragen („Gaudium et spes“, n. 40). „Immer und überall“ nimmt die Kirche deshalb das Recht in Anspruch, ihre Soziallehre in „wahrer Freiheit“ zu verkünden und „auch politische Angelegenheiten einer sittlichen Beurteilung zu unterstellen, wenn die Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen es verlangen“ (ebd., n. 76). Das Konzil hat keine neue Soziallehre vorgelegt, sondern die Grundsätze der überlieferten Lehre, die „im Lauf der Jahrhunderte unter dem Licht des Evangeliums“ erarbeitet worden sind, „der heutigen Lage entsprechend“ bekräftigt und einige neue „Orientierungen“ geboten (ebd., n. 63).

Dieser kurze Grundriß der „Christlichen Gesellschaftslehre“, der nunmehr in achter Auflage erscheint und in englischer, spanischer, portugiesischer, italienischer, koreanischer und japanischer Übersetzung bereits vorliegt, während eine Übertragung ins Niederländische vorbereitet wird, will dem Anliegen dienen, das vom Konzil wiederholt ausgesprochen worden ist: Die Gläubigen sollen die Grundsätze der Soziallehre „so studieren, dass sie fähig werden, für ihren Teil am Fortschritt der Lehre wie an der rechten Anwendung derselben auf den einzelnen Fall mitzuwirken“ („Apostolicam actuositatem“, n. 31), getreu der Mahnung Johannes' XXIII.: „Vor allem wünschen wir, dass sie (die Christliche Gesellschaftslehre) in den katholischen Schulen aller Stufen, ganz besonders aber in den Seminarien, als Pflichtfach vorgetragen werde ... Außerdem soll die Soziallehre in die religiöse Bildungsarbeit der Pfarreien und der apostolischen Laienbewegungen aufgenommen werden“ („Mater et Magistra“).

Köln, den 1. Januar 1983

Joseph Kardinal Höffner

Erzbischof von Köln